



INHALTSVERZEICHNIS

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- 1 KfW-Refiprogramm und Verbriefungsgarantie: Wichtige Instrumente der Refinanzierung
- 2 Euler Hermes goes Dubai: Infoveranstaltung stößt auf große Resonanz

LÄNDERINFORMATION:

- 3 Libanon: Akkreditiverfordernis im Kurzfristbereich aufgehoben

INVESTITIONSGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- 4 Bund gewährt Garantie für Projekt auf den Philippinen
- 5 IMA entscheidet Antrag für Folgeinvestition im Iran positiv
- 6 Deutsch-indischer Investitionsförderungs- und -schutzvertrag gekündigt

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

KfW-REFIPROGRAMM UND VERBRIEFUNGSGARANTIE: WICHTIGE INSTRUMENTE DER REFINANZIERUNG

Das im Rahmen des KfW-Refinanzierungsprogramms refinanzierte Darlehensvolumen für bundesgedeckte Exportkredite lag 2016 mit 764 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (2015: 799 Mio. Euro). Über das Programm stellt die KfW-Bankengruppe Banken Mittel zur langfristigen Refinanzierung von Exportkrediten zur Verfügung.

Das Instrument wird subsidiär eingesetzt und ist vor allem in der Angebotsphase hilfreich. Dass die Zahl der Anfragen bei der KfW deutlich größer ist als die Zahl der tatsächlich refinanzierten Geschäfte unterstreicht den subsidiären Charakter des Programms.

Neben dem KfW-Refinanzierungsprogramm ist die Verbriefungsgarantie ein weiteres wichtiges Refinanzierungsinstrument. Mit 925 Mio. Euro lag das Volumen aufgrund einiger Sondereffekte 2016 deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (2015: 1,8 Mrd. Euro).

EULER HERMES GOES DUBAI: INFOVERANSTALTUNG STÖSST AUF GROSSE RESONANZ

In Zusammenarbeit mit Germany Trade & Invest und den Außenhandelskammern vor Ort veranstaltet Euler Hermes regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den Außenwirtschaftsförderinstrumenten der



Bundesrepublik Deutschland. Mitte Februar fand erstmals eine solche Veranstaltung in Dubai statt. Mit dabei: Jan von Allwörden, Abteilungsleiter Underwriting im Bereich der Exportkreditgarantien.

Herr von Allwörden, Anfang Februar waren Sie auf einer Veranstaltung der AHK in Dubai. Worum ging es da?

Die Veranstaltung diente in erster Linie der Information und dem Networking. Wir haben die Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt und aufgezeigt, wie Hermesdeckungen dabei helfen können, sich gegen politisch und wirtschaftlich bedingte Forderungsausfälle abzusichern und Finanzierungen erleichtern können.

Inwieweit sind die Unternehmen und Banken in Dubai mit den Instrumenten der deutschen Außenwirtschaftsförderung bereits vertraut?

Unternehmen und lokalen Banken ist die ECA-Finanzierung als Stichwort bekannt. Sie wurde in der Vergangenheit aber eher selten genutzt, da ausreichend Kapazität auf dem Kapitalmarkt oder bei den Banken vorhanden war. Jetzt, in einem sich wandelnden Umfeld, sind ECA-Finanzierungen zu einer echten Alternative geworden.

Wie war die Resonanz?

Das Interesse an der Veranstaltung war riesengroß. Besonders gefreut habe ich mich, dass zahlreiche Dubai-Repräsentanten deutscher Exportunternehmen anwesend waren und sich über Hermesdeckungen informiert haben. Insgesamt haben mehr als 80 Personen teilgenommen. Noch nie war eine AHK Veranstaltung zum Thema Hermesdeckungen so gut besucht wie in Dubai.

Was sagt Ihnen das?

Dass wir mit der Veranstaltung die Zeichen der Zeit erkannt und einen Nerv getroffen haben. Natürlich war die Nachfrage auch deshalb so groß, weil wir uns zum ersten Mal in einem solchen Format in Dubai präsentiert haben. Vor allem aber sind die Leute gekommen, weil Sie sich über die Möglichkeiten von ECA gedeckten Finanzierungen informieren wollten.

Was waren die beherrschenden Themen?

Neben allgemeinen Informationen ging es vor allem um die Frage, welche Deckungsmöglichkeiten überhaupt für Lieferungen und Leistungen in die vereinigten Arabischen Emirate im Allgemeinen und Dubai im Speziellen bestehen. Auch das Thema der Einbeziehung von ausländischen Warenanteilen in die Hermesdeckung spielte eine große Rolle. Hier konnten wir mit 49 Plus überzeugen. Vielen Exporteuren und Bankvertretern war bis dahin nicht klar, dass der Bund in bestimmten Fällen auch Lieferungen und Leistungen mit überwiegend ausländischen Zulieferungen deckt.

Gab es spezielle Wünsche an das Instrumentarium?

Weniger an das Instrumentarium als an uns. Ein großer Wunsch der Teilnehmer war es, dass wir im Land mehr Präsenz zeigen. SACE beispielsweise hat einen ständigen Vertreter vor Ort. Ähnliches wünscht man sich auch von uns.

Mit welchen Eindrücken und Erkenntnissen sind Sie nach Deutschland zurückgekehrt?

Das Interesse an langfristigen ECA-Finanzierungen wächst. Aufgrund des niedrigen Ölpreises sind sie für viele Unternehmen - insbesondere auch Staatsunternehmen - jetzt eine echte Alternative. Dazu kommt, dass die lokalen Banken mit ihren Kapazitäten an ihre Grenzen kommen.



Welches Potenzial bietet der Nahe Osten im Speziellen und der Nahe Osten deutschen Exporteuren?

Vor allem im Infrastrukturbereich und hier in den Bereichen Energie, Verkehr, Entsorgung sowie im Gesundheitssektor gibt es ein großes Potenzial. Dank ihrer herausragenden Qualität sind Waren Made in Germany sehr gern gesehen, auch wenn sie ein wenig teurer sind. Umso wichtiger ist es, dass deutsche Exporteure ihren Kunden neben qualitativ hochwertigen Produkten auch attraktive Finanzierungsbedingungen bieten können. Welchen Beitrag Hermesdeckungen hier leisten können, konnten wir bei der Veranstaltung anschaulich darstellen.

Halten Sie sich über aktuelle Veranstaltungen auf dem Laufenden. Auf unserer [Internetseite](#) finden Sie weitere Informationen.

LIBANON: AKKREDITIVERFORDERNIS IM KURZFRISTBEREICH AUFGEHOBEN

Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien hat die für den Libanon geltenden Deckungseinschränkungen für die Absicherung von Geschäften im Kurzfristbereich aufgehoben. Das bis dato geltende Akkreditiverfordernis entfällt.

In den vergangenen Monaten hat sich die politische Situation im Libanon stabilisiert. Das wirtschaftliche Umfeld bleibt dagegen schwierig. Der Libanon bekommt die Folgen des Krieges in Syrien unmittelbar zu spüren. Seit Kriegsausbruch hat der Libanon rund 1,4 Mio. Flüchtlinge aufgenommen – das entspricht in etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung. Dass die Wirtschaft Libanons in diesem Umfeld 2015 und 2016 dennoch leicht gewachsen ist, ist schon ein großer Erfolg.

Mit den nun beschlossenen erleichterten Absicherungsmöglichkeiten im Kurzfristbereich trägt der IMA den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung, wohlwissend, dass weiterhin eine Reihe von Risiken bestehen.



BUND GEWÄHRT GARANTIE FÜR PROJEKT AUF DEN PHILIPPINEN

Nach 14 Jahren hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) wieder eine Investitionsgarantie für ein Projekt auf den Philippinen übernommen.

Ein früherer Schadensfall, der eine Deckungssperre für die Übernahme von Investitionsgarantien für Investitionen auf den Philippinen ausgelöst hatte, konnte zwischenzeitlich beigelegt werden. Dies hat zur Folge, dass der Bund grundsätzlich wieder Investitionsgarantien für Investitionen auf den Philippinen gewähren kann.

IMA ENTSCHIEDET ANTRAG FÜR FOLGEINVESTITION IM IRAN POSITIV

In seiner Sitzung im Februar hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) eine weitere Garantie für eine Folgeinvestition im Iran übernommen. Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen für Investitionen im Iran sind durch den am 23. Juni 2005 in Kraft getretenen deutsch-iranischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) erfüllt. Die Anwendbarkeit dieses Vertrags setzt voraus, dass die Kapitalanlage von der iranischen Regierung oder einer von ihr bezeichneten Stelle zugelassen worden ist. Dabei handelt es sich im Regelfall um eine Zulassung der Iranischen Organisation für Investitionen, Wirtschaftliche und Technische Hilfe (OIETAI) oder gegebenenfalls ihrer Nachfolgeorganisation. Diese Genehmigung muss zum Zeitpunkt der Entscheidung über einen Garantieantrag vorliegen. Für Projekte im Iran wird ein erhöhtes Entgelt von 0,6 % p. a. erhoben.

DEUTSCH-INDISCHER INVESTITIONSFÖRDERUNGS- UND -SCHUTZVERTRAG GEKÜNDIGT

Indien hat das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien über die Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen gekündigt, sodass es mit Ablauf des 3. Juni 2017 außer Kraft treten wird. Indien geht nach Presseinformationen allerdings offenbar davon aus, das Abkommen bereits zu Ende März 2017 gekündigt zu haben. Die Bundesregierung bemüht sich bilateral um ein einheitliches Verständnis.

In jedem Fall können für förderungswürdige Investitionen, die bis zum 30. März 2017 in Indien vorgenommen werden, noch Investitionsgarantien übernommen werden.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 54 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30/ 20 94 - 53 18